Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Adresse: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 30.

Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21306. Girokasse Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 17. Mittwoch, 22. Januar 1919, abends. 72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postschalter vierteljährlich 3.60 Mark, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 80 Pf., Ortspreis 25 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Gewährter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Kartoffelpreise betr.

Die Reichskartoffelstelle hat mit Ermächtigung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts als Entgelt für die **Aufbewahrung der Kartoffeln** während der Wintermonate, für deren pflegliche Behandlung, für Risiko und Bereitstellung auf Abruf **für jeden nach dem 1. Januar 1919 abgelieferten Zentner Speisekartoffeln eine Gebühr von 1.25 M.** festgesetzt.

Diese Gebühr bildet einen Zuschlag zu dem gemäß § 2 Absatz 2 der Verordnung vom 9. März 1918 — Reichsgesetzblatt Seite 119 — festgesetzten Höchstpreis von 6 M. für den Zentner.

Die **Schnelligkeitsprämie von 50 Pfg. für den Zentner** und die **Anfuhrprämie fallen für Lieferungen nach dem 31. Dezember 1918 weg.**

Großenhain, am 18. Januar 1919.

2a II. **Die Amtshauptmannschaft.**

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung **vom Freitag, den 24. laufenden Monats ab**

a) auf Abschnitt 56 der
grünen Nährmittelkarte I **250 gr Grieß,** | sowie 1 Beutel **Schokoladenpulver** zu 125 gr **oder** 3 große Streifen
roten Nährmittelkarte I **300 gr Grieß,** | **Schokolade oder** 10 kleine Streifen (1 Tafel) **Schokolade.**

b) auf Abschnitt 56 der Nährmittelkarte für **Heeresentlassene 50 gr Graupen oder Grütze.**

c) auf Abschnitt 56 der
grauen Nährmittelkarte I **50 gr Suppe.**
gelben Nährmittelkarte I **30 gr Suppe.**

d) auf Abschnitt 52 der gelben Warenbezugskarte III **250 gr Marmelade.**

Die Entnahme hat **bis spätestens den 30. Januar 1919** zu erfolgen.

Der Preis beträgt für

Grieß		48 Pf.	für das Pfund
Graupen		44 „	„ „ „
Grütze		44 „	„ „ „
Marmelade	1 M.	— „	„ „ „
1 Beutel Schokoladenpulver (125 gr)	1 „	60 „	
3 große Streifen Schokolade	1 „	35 „	
10 kleine Streifen (1 Tafel) Schokolade	1 „	67 „	
Gerstensuppe		83 „	für das Pfund
Kartoffelsuppe		92 „	„ „ „
braune Suppe		92 „	„ „ „

Die Abschnitte 56 der grünen, roten und grauen Nährmittelkarte I, sowie die Abschnitte 52 der gelben Warenbezugskarte III sind ungezählt und ungebündelt in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift der Verteilungsstelle **bis spätestens den 1. Februar 1919** an die Unterverteilungsstelle einzureichen. Diese hat sämtliche Abschnitte gesammelt bis **spätestens den 3. Februar 1919** an die Amtshauptmannschaft einzusenden.

Die Abschnitte 56 der gelben Nährmittelkarte I sind **bis spätestens den 1. Februar 1919** direkt an Herrn Kommissionsrat Ernst Bilke in Riesa einzusenden.

Die Abschnitte 56 der Nährmittelkarte für Heeresentlassene sind **von den Gemeindebehörden mit der Abrechnung bis zum 1. Februar 1919 hierher einzureichen.**

Großenhain, am 21. Januar 1919.

221 c III. **Der Kommunalverband.**

Kartoffellieferung betreffend.

Die Kartoffelerzeuger im Bezirke erhalten hiermit Anweisung, **bis zum 25. Januar 1919 bei ihrer Gemeindebehörde zu melden,** wieviel sie in der Zeit vom **16. Novbr. 1918 bis 20. Januar 1919** an **Kartoffeln** geliefert haben:

a) **Auf Landeskartoffelkarten des Kommunalverbandes** Großenhain, also auch solche Karten, die den Aufdruck „Kommunalverband Großenhain" tragen,

b) **auf Landeskartoffelkarten auswärtiger Kommunalverbände, soweit die Lieferung nicht auf abgestempelten Frachtbriefen mit der Bahn, vielmehr auf anderer Weise (mit Wagen usw.)** erfolgt ist,

c) **an Bedarfsgemeinden innerhalb des Kommunalverbandes** beziehentlich an die **Wohnsitzgemeinden** zur wochenweisen Versorgung versorgungsberechtigter Personen, soweit die Lieferung **nicht durch die Vermittlung des zuständigen Kartoffelkommissionärs,** sondern zufolge Anordnung des Kommunalverbandes bez. der Gemeindebehörde stattgefunden hat.

Als **Nachweis** für die Lieferung unter a und b sind die **gestempelten Abschnitte** der **Landeskartoffelkarten** und für die Lieferung unter c die **Anlieferungsbescheinigungen** der empfangenden Bedarfsgemeinden mit vorzulegen.

Die Gemeindebehörden haben über das Ergebnis der Meldungen **spätestens bis zum 27. d. Mts.** Bericht an den Kommunalverband zu erstatten, **worüber ihnen noch nähere Anweisung zugehen wird.**

Bemerkt wird noch ausdrücklich, daß über die Belieferung von Landeskartoffelkarten **auswärtiger Kommunalverbände, soweit die Lieferung mit der Bahn erfolgt ist, eine Anzeige nicht erstatten zu werden braucht,** da darüber dem Kommunalverband die erforderlichen Unterlagen auf Grund der erfolgten Abstempelung der Frachtbriefe bereits vorliegen.

Großenhain, am 21. Januar 1919.

Nr. 4 c II. **Der Kommunalverband.** Ct.

Wahlen zur Volkskammer der Republik Sachsen.

Die Wahlen zur Volkskammer der Republik Sachsen finden

Sonntag, den 2. Februar 1919, vormittags 9 Uhr bis abends 8 Uhr

in den unten bezeichneten Wahlräumen statt.

Wählen darf innerhalb Riesa's nur, wer in die Wählerliste für die Stadt Riesa eingetragen ist. Ohne in die Wählerliste eingetragen zu sein, sind gemäß der Verordnung vom 8. Januar 1919, Sächs. Staatszeitung Nr. 7 vom 10. 1. 19, jedoch wahlberechtigt diejenigen Angehörigen des Heeres und der Marine, die **nach dem 21. Januar 1919** aus dem Felde nach Sachsen heimkehren, sich am Wahltage in Riesa befinden und sich durch eine der vorgenannten Verordnung entsprechende **Bescheinigung** ihres nächsten Dienstvorgesetzten über ihre nach dem 21. Januar 1919 aus dem Felde erfolgte Rückkehr ausweisen.

Zur Durchführung des Wahlgeschäfts ist die **Stadt Riesa** in folgende **6 Stimmbezirke** eingeteilt:

I. Bezirk.

Altmarkt, Bruchgasse, Cavillerei, Feldstraße, Felgenhauerstraße, Großenhainer Straße, Marktgasse, Meißner Straße, Poppitzer Landstraße, Quergasse, Rittergut, Wasserwerk, Ziegelei.

Wahllokal Gasthof zum Stern.

Herr Stadtrat Moritz Berg als Vorsteher,
„ Schneidermeister Illgen als dessen Stellvertreter,
„ Kaufmann Alfred König als Schriftführer.

II. Bezirk.

Albertplatz, Albertstraße, Armenhaus, Brauhausstraße, Hauptstraße, Poppitzer Platz, Poppitzer Straße, Schützenhaus, Schützenstraße, Stadtkrankenhaus, Standtfeststraße, Stegerstraße.

Wahllokal Ratskeller.

Herr Stadtrat Pietschmann als Vorsteher,
„ Kaufmann Wurmstich als dessen Stellvertreter,
„ Steuerkassenkontrolleur Röthig als Schriftführer.

III. Bezirk.

Am Rundteil, Am Technikum, Elbberg, Elbstraße, Käferberg, Kasernenstraße, Parkstraße, Schillerstraße, Schloßstraße, Schulstraße.

Wahllokal Gasthaus Höpfner.

Herr Konsumvereinsgeschäftsführer Richard Richter als Vorsteher,
„ Bürgerschullehrer Wünschittel als Stellvertreter,
„ Ratsbüroassistent Ebert als Schriftführer.

IV. Bezirk.

An der Gasanstalt, Carolastraße, Friedrich-August-Straße, Georgplatz, Georgstraße, Klösterstraße, Kuffenhaus, Maxstraße, Niederlagstraße, Pausitzer Straße, Südstraße, Wettinerstraße.

Wahllokal Stadt Dresden.

Herr Stadtrat Heinrich Seurig als Vorsteher,
„ Kaufmann Kreyß als Stellvertreter,
„ Registrator Großmann als Schriftführer.

V. Bezirk.

Augustastraße, Bismarckstraße, Goethestraße, Kaiser-Wilhelm-Platz, Mathildenstraße.

Wahllokal Elbterrasse.

Herr Stadtverordneter Kaufmann Bernhard Müller als Vorsteher,
„ Konsumvereinskassierer Nitzschke als Stellvertreter,
„ Registrator Otto als Schriftführer.

VI. Bezirk.

An der Sedanstraße, Bahnbeamtenhaus, Bahnhof, Bahnwärterhaus, Chemnitzer Straße, Colonie, Holzhof, Kaiser-Franz-Joseph-Straße, Kirchbachstraße, Lommatzscher Weg, Oschatzer Straße, Sedanstraße, Strehlaer Straße, Wilhelmstraße.

Wahllokal Sächsischer Hof.

Herr Stadtrat Andre Müller als Vorsteher,
„ Prokurist Hildisch als Stellvertreter,
„ Buchhalter Maschke als Schriftführer.

Im übrigen wird auf die Bestimmungen unserer Bekanntmachung vom 10. Januar 1919, Wahlen zur Nationalversammlung betr., die zu den Wahlen zur sächsischen Volkskammer entsprechende Anwendung finden, verwiesen.

Zur schnelleren Abwickelung des Wahlgeschäfts bitten wir die bereits im Besitz befindlichen Wahlausweiskarten unbedingt mitzubringen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. Januar 1919. Erdm.

Ausgabe der Landesfettkarten und Fleischbezugsausweise.

In den bekannten Markenausgabestellen findet

Freitag, den 24. Januar 1919, vormittags 8—12 Uhr

die Ausgabe der Landesfettkarten (Butterkarten) auf die Zeit vom 27. Januar bis 27. Juli 1919 und der Fleischbezugsausweise für das Jahr 1919 statt.

Butterselbstversorger erhalten keine Landesfettkarten.

Der Rat der Stadt Riesa, den 22. Januar 1919. Gfm.

Das von der Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschuß genehmigte Ortsgesetz der Gemeinde Gröba über die Wahl von Gemeindevertretern vom 30. Dezember 1918 liegt zur Einsichtnahme für die hiesigen Einwohner vom 23. Januar ab 14 Tage lang im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 4, öffentlich aus.

Gröba, Elbe, am 21. Januar 1919. **Der Gemeindevorstand.**

Wir fordern hiermit sämtliche Geschäftsleute und Firmen auf, die im Jahre 1918 Lieferungen oder sonstige Ausführungen und Arbeiten für die Gemeindeverwaltung und die Gemeindegrundstücke, die Zentralschule und Schulgrundstücke, die Gemeindesparkasse, das Gaswerk, das Wasserwerk, das Armenhaus, die Volksküche und sonstige Gemeinde-Einrichtungen geleistet haben, die **Rechnungen nunmehr sofort auszuschreiben und spätestens bis zum 10. Februar ds. Js.** im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 2, **einzureichen.** Die Rechnungen werden dann sofort geprüft und Ende Februar ausgezahlt werden.

Gröba, Elbe, am 21. Januar 1919. **Der Gemeindevorstand.**

Fortbildungsschule Gröba.

Fortbildungsschüler, die aus kriegswirtschaftlichen oder sonstigen Gründen bisher vom Besuch der Fortbildungsschule befreit waren, haben den Unterricht nunmehr wieder regelmäßig zu besuchen. Unentschuldigtes Fernbleiben wird unnachsichtlich bestraft.

Der Schulvorstand in Gröba.

Die Gemeinde **Zeithain** benötigt zur Wegeausbesserung
125 kbm. Klarschlag und
35 „ Spitzenpflaster.
Angebote sind bis zum 29. Januar 1919 verschlossen an das Gemeindeamt einzureichen.

Zeithain, 21. Januar 1919. **Der Gemeindevorstand.**

Gesamtsitzung des Landesrates der sächs. A.- u. S.-Räte.

Gestern Nachmittag fand im Ständehaus in Dresden eine Gesamtsitzung des Landesrates der sächsischen Arbeiter- und Soldatenräte statt. Der Vorsitzende Uhlig teilte zunächst mit, daß die früheren Volksbeauftragten Lipinski und Fleißner im Saale erschienen seien, um Rede und Antwort zu stehen zum ersten Punkt der Tagesordnung betreffend die Veränderung in der Regierung. Es entstand eine längere Aussprache darüber, ob die Anwesenheit der beiden ehemaligen Minister erwünscht und rechtmäßig sei. Man beschloß endlich, ihre Anwesenheit **nicht zu dulden.** Beide verließen hierauf den Saal.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung berichtete sodann Neuring: Die Meinungsverschiedenheiten in der Regierung seien entstanden über die Frage, wie der spartakistische Bewegung zu bekämpfen sei. Redner schilderte die Vorgänge vor der „Dresdner Volkszeitung" und die Verhaftung Rühles, dessen Genossen darauf ausgegangen seien, sich mit Gewalt in den Besitz der Volkszeitung zu setzen, um ähnlich wie in anderen Städten die Diktatur einer kleinen Minderheit durchzusetzen. Dagegen habe sich der A.- und S.-Rat mit allen Mitteln gewehrt. Diese Mittel aber hätten Fleißner und Lipinski nicht gebilligt. Dieser gab sich sogar Mühe, Rühle wieder zu befreien. Der Zentralrat habe die Haltung des Arbeiter- und Soldaten-Rates durchaus gebilligt und schlage nunmehr folgende

Besetzung der Ministerien

vor: Gradnauer, Inneres, Hanisch, Justiz, Buck, Kultus, Nitzsche, Finanzen, Schwarz, Arbeit, Held, Wirtschaft, Neuring, Militärwesen.

Hierauf gab Gradnauer eine Uebersicht über die Wahlen zur Nationalversammlung, deren Ausgang die Sicherheit gebe, daß die deutsche Politik im Geiste der Revolution, der Demokratie und des Sozialismus weitergeführt werden könne. Redner ging auf die Wünsche Sachsens bei der Neueinteilung der deutschen Freistaaten ein und sagte, daß er sich mit den thüringischen Staaten zwecks Annäherung an Sachsen in Verbindung gesetzt habe.

Buck berichtete sodann über seine bisherige Tätigkeit im Kultusministerium. Die Frage der Trennung von Kirche und Staat könne nicht auf dem Wege der Diktatur gelöst werden, sondern müsse von der Volkskammer geregelt werden. Auch in der Schulfrage könne nicht von einem einzelnen deutschen Freistaat vorgegangen werden. Das müsse gemeinsam vom Reiche geschehen.

Seger widersprach der Darstellung Neurings über die Vorgänge in Dresden bei der Verhaftung Rühles. Es handele sich nur um eine Fortsetzung der Gewaltpolitik der alten Machthaber. Die Sozialisierung der Bergwerke, Lebensmittel, Industrien usw. sei schleunigst durchzuführen. Die bürgerlichen Parteien seien von der Regierung auszuschließen.